


## Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I Strecke 3430 Bad Dürkheim – Monsheim, km 21,342

Von Bau – km:	0 + 464	
bis Bau – km:	0 + 547	
Nächster Ort:	Herxheim a.B.	
Baulänge:	0,083 km	
Länge der Anschlüsse: (4 Wirtschafts-wegeeinmündungen): 42 m + 32 m + 29 m + 16 m = 119 m		

# Planfeststellungsverfahren

## - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

aufgestellt: Speyer, den 26.06.2023 .....  i. A. gez. Simon Müller (Baurat) .....	

## Vergleichende Gegenüberstellung

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **CEF:** vorgezogene (funktionserhaltende) Ausgleichsmaßnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG, **FCS:** Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG, **n.q.** = nicht quantifizierbar

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	
Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I Strecke 3430 Bad Dürkheim – Monsheim, km, 21,342		Landesbetrieb Mobilität Speyer	
Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
<b>Natürliche Bodenfunktion (Bo)</b>			
<b>Bo1</b> Flächenversiegelung und - teilversiegelung	Netto –Neu- versiegelung 411 m <sup>2</sup>	<b>1 A Maßnahmenkomplex</b> <b>1 A/1 Anlage eines locker bepflanzten Feldgehölzes (411 m<sup>2</sup>)</b>  <u>Maßnahmenziel</u> Ersatz für die verlorengegangenen Habitatstrukturen für Brutvögel mit Gehölzbindung und Aufwertung von Bodenfunktionen.  <u>Vorgesehene Maßnahmen</u> Zur Bepflanzung sind ausschließlich heimische Sträucher zu verwenden. Zudem sind bevorzugt Dornensträucher, wie Schlehdorn ( <i>Prunus spinosa</i> ), heimische Wildrosen ( <i>Rosa canina</i> , <i>R. corymbifera</i> , <i>R. rubiginosa</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ) oder Weißdorn ( <i>Crataegus spp.</i> ) zu pflanzen. Als einzelne Solitäre können Speierling ( <i>Sorbus domestica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Elsbeere ( <i>Sorbus torminalis</i> ) oder Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ) in Betracht gezogen werden.	411 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>

Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
<b>Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion für wertgebende Tierarten (B)</b>			
<b>B2</b> Verlust von Heckenstrukturen im Umfang von 259 m <sup>2</sup> durch die dauerhafte (150 m <sup>2</sup> ) und temporäre (109 m <sup>2</sup> ) Flächeninanspruchnahme.	Böschungshecke (259 m <sup>2</sup> )	<b>1 A Maßnahmenkomplex</b> <b>1 A/1 Anlage eines locker bepflanzten Feldgehölzes (411 m<sup>2</sup>)</b>  <u>Maßnahmenziel</u> Ersatz für die verlorengegangenen Habitatstrukturen für Brutvögel mit Gehölzbindung und Aufwertung von Bodenfunktionen  <u>Vorgesehene Maßnahmen</u> Zur Bepflanzung sind ausschließlich heimische Sträucher zu verwenden. Zudem sind bevorzugt Dornensträucher, wie Schlehdorn ( <i>Prunus spinosa</i> ), heimische Wildrosen ( <i>Rosa canina</i> , <i>R. corymbifera</i> , <i>R. rubiginosa</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ) oder Weißdorn ( <i>Crataegus spp.</i> ) zu pflanzen. Als einzelne Solitäre können Speierling ( <i>Sorbus domestica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Elsbeere ( <i>Sorbus torminalis</i> ) oder Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> ) in Betracht gezogen werden.	rd. 411 m <sup>2</sup>
<b>B3</b> Verlust von drei Einzelbäumen durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme.	3 Einzelbäume	<b>1 A Maßnahmenkomplex</b> <b>1A/2 Baumpflanzung (5 Stück)</b>  <u>Maßnahmenziel</u> Wiederherstellung der durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme verlorengegangenen Biotopstrukturen.  <u>Vorgesehene Maßnahmen</u>	5 Stück

Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
		<p>Die im Rahmen des Vorhabens durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme entfallenden Einzelbäume (3 Stück) sind gleichartig durch Neupflanzungen im Verhältnis 1:1,5 im Bereich des Regenrückhaltebeckens zu ersetzen. Gleiches gilt für drei Einzelbäume, die zwar mittels Vegetationsschutz zu schützen sind, jedoch bei Entfall ebenfalls durch Neupflanzungen zu ersetzen sind. Als einzelne Solitäre eignen sich Speierling (<i>Sorbus domestica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) oder Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>).</p>	
<p><b>B4</b> Verlust von Fettwiese im Umfang von 114 m<sup>2</sup> durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme.</p>	<p>114 m<sup>2</sup></p>	<p><b>2 A</b> Begrünung der Straßennebenflächen durch Initialansaat mit blütenreichem heimischem Saatgut</p> <p><u>Maßnahmenziel</u>                      Entwicklung blütenreicher Säume durch Wiederbegrünung temporär beanspruchter Flächen und Begrünung neu entstandener Straßennebenflächen mit heimischem blütenreichem Saatgut.</p> <p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u>                      Die neu entstandenen und temporär beanspruchten Straßennebenflächen sind nach Umsetzung der Maßnahme durch Initialansaat mit blütenreichem heimischem Saatgut zu begrünen.</p>	<p>580 m<sup>2</sup></p>
<p><b>B5</b> Gefahr der Beeinträchtigung von Reptilien und Vögeln</p>	<p>n.q.</p>	<p><b>3 A<sub>CEF</sub></b> Aufwerten des angrenzenden Regenrückhaltebeckens als Lebensraum für Reptilien</p> <p><u>Maßnahmenziel</u>                      Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Mauereidechsen und Schlingnattern.</p>	<p>rd. 700 m<sup>2</sup></p>

Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
		<p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u>                      Herstellung eines temporären Reptilienlebensraums.                      Aufwertung des Regenrückhaltebeckens vor Baubeginn durch mindestens 30 künstliche Verstecke (Dachpappen, Schalbretter, Reptilienbleche etc.). Stellt sich im Zuge des Abfangens heraus, dass diese Anzahl nicht ausreichen sollte, wird durch die Umweltbaubegleitung das Ausbringen weiterer künstlicher Verstecke veranlasst.</p> <p>Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Ökologische Baubegleitung gesichert sein.</p>	
		<p><b>4 V</b> Gehölzrodung / Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 01.10. und 28.02.)</p>	n.q.
		<p><u>Maßnahmenziel</u>                      Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Vögel und Reptilien</p> <p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u>                      Oberirdischer Rückschnitt von Gehölzen und händisches Beräumen des Baufeldes von Schnittgut außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar. Der Einsatz schwerer Maschinen mit Bodenverdichtung ist wegen der Gefahr von Verletzungen oder Tötungen von im Boden überwinterten Reptilien zu vermeiden.</p>	
		<p><b>5 V</b> Vorgabe zur Stubbenrodung von Gehölzen</p>	n.q.
		<p><u>Maßnahmenziel</u>                      Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Reptilien</p> <p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u></p>	

Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
		<p>Stubbenrodung der Gehölze und Baufeldfreimachung in Zeiträumen, in welchen sich keine immobilen Stadien von Reptilien im Boden befinden.</p>	
		<p><b>6 V</b> Vergrämen von Reptilien aus dem Baufeld</p> <p><u>Maßnahmenziel</u>            Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für Reptilien</p> <p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u>            Vergrämen von Reptilien aus dem Baufeld durch Entzug potenzieller Versteckplätze, danach Installation und Betreuung mobiler Fangzäune um das Baufeld während der Bauzeit.</p> <p>Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Ökologische Baubegleitung gesichert sein.</p>	n.q.
		<p><b>7 V</b> Abfangen verbliebener Reptilien innerhalb des Baufelds</p> <p><u>Maßnahmenziel</u>            Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Reptilien</p> <p><u>Vorgesehene Maßnahmen</u>            Abfangen verbliebener Eidechsen und Schlangen innerhalb des Baufelds nach erfolgtem Aufstellen der Fangzäune in Zeitfenstern, in welchen sich keine immobilen Stadien (überwinternde Tiere, Eier der Mauereidechse) im Boden befinden. Zum Abfangen eventuell im Eingriffsbereich verbliebener Schlingnattern ist der Einsatz künstlicher Verstecke zwingend</p>	n.q.

Maßgebliche Konflikte	Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang
		erforderlich. Versetzen der Tiere in das Regenrückhaltebecken außerhalb des Zauns.  Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Ökol. Baubegleitung gesichert sein.	
<b>B6</b> Gefahr des Verlustes angrenzender Biotopstrukturen	n.q.	<b>8 V</b> Schutz der an das Baufeld angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauzeit durch entsprechende Vegetationsschutzmaßnahmen  <u>Maßnahmenziel</u> Vermeidung der Zerstörung weiterer Vegetationsstrukturen.  <u>Vorgesehene Maßnahmen</u> Anbringung von Vegetationsschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 an angrenzende Vegetationsstrukturen (insbesondere Gehölze).	Rd. 130 m Länge